



Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Ihrer Vorsorge

Unsere Mission „sicher, besser, länger leben“ hat viele UNIQA Kund:innen Tag für Tag zu einem gesünderen Lebensstil motiviert. Jetzt gehen wir gemeinsam einen Schritt weiter und verankern die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit in unsere täglichen Entscheidungen – denn nur wenn es der Erde gut geht, geht es uns allen gut. Unsere Veranlagungen werden daher zunehmend klimaneutraler, z.B. bauen wir grüne Investments weiter auf. Das erste Ziel von 1 Milliarde Euro haben wir bereits erreicht. Das eigene Produktportfolio will UNIQA um zusätzliche ökologische Veranlagungsmöglichkeiten erweitern und weitere nachhaltige Vorsorgeprodukte anbieten. Dieses Dokument erklärt, wie UNIQA Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen berücksichtigt.

Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen Ereignisse in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (international bekannt als „Environment, Social and Governance“, kurz ESG), deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert von Investitionen bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben können.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei jenen Risiken zu, die sich direkt oder indirekt aus dem Klimawandel ergeben. Hier wird zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken unterschieden:

- **Physische Risiken** entstehen z.B. durch extreme Wetersituationen. Sie führen unter anderem zu wirtschaftlichen Ausfällen (z.B. Betriebsstörungen), Zerstörungen von Sachanlagen (z.B. Immobilien) und einem Verlust der Lebensgrundlage (z.B. von fruchtbarem Boden). Diese Ereignisse können wiederum Wertminderungen, reduzierte Umsätze bzw. Erträge oder höhere Haftungen begünstigen.
- **Transitionsrisiken** hingegen sind Anpassungsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und robusten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können (z.B. eine Verschärfung von Umweltvorschriften, neuen Technologien oder Änderungen im Konsumverhalten).

Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungen

Unsere Fondsgebundene Lebensversicherung bietet eine breite Auswahl von Fonds, um möglichst vielen Kundenansprüchen gerecht zu werden. Darunter stehen auch Fonds mit ökologischen und sozialen Merkmalen zur Auswahl, die nach jeweils spezifischen Nachhaltigkeitskriterien veranlagt werden. Sie entscheiden somit selbst, zu welchem Grad Nachhaltigkeit in die Veranlagung einbezogen wird.

Welche Auswirkungen können Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite haben?

Im Folgenden finden Sie Informationen zu den einzelnen Auswirkungen und zu Nachhaltigkeit und Anlageerfolg.

Wie passen Nachhaltigkeit und Anlageerfolg zusammen?

Wir sind überzeugt, dass eine nachhaltige Kapitalanlagestrategie langfristig wirtschaftlich erfolgreich sein kann und eine positive Ergänzung der klassischen Investmentziele wie Ertrag, Sicherheit und Liquidität darstellt. Wir sehen es als Teil unserer moralischen Verantwortung, unsere Anlageentscheidungen nach gesellschaftlichen, ökologischen und Unternehmensführungs-Risiken (ESG) auszurichten. Der gute Ruf bei Kund:innen, die Treue von qualifizierten Mitarbeitenden sowie korruptionsfreie Strukturen, sind ökonomische Erfolgsfaktoren bzw. bei negativer Ausprägung Risikofaktoren für Unternehmen, Länder und deren Investoren.

Wie sehen die Auswirkungen im Einzelnen aus?

Im Folgenden finden Sie die erwarteten negativen Renditeauswirkungen anhand der einzelnen Nachhaltigkeitsrisiken bzw. der von UNIQA definierten Ausschluss- und Negativkriterien. Für Unternehmen sind dies beispielsweise folgende:

- **Nuklearenergie** wird zwar oft als CO₂-freier Beitrag zum Klimaschutz gesehen, stellt aber gleichzeitig eine ökologische und gesellschaftliche Hochrisikotechnologie dar (aufwändige Sicherheitsvorkehrungen, wiederkehrende Störfälle).

Auch die Problematik der Endlagerung von nuklearen Abfällen ist ein Thema. Der Fall Fukushima/TEPCO im Jahr 2011 hat gezeigt, wie anfällig Unternehmen aus der Nuklearindustrie und Staaten, die in hohem Maß auf diese Energiequelle setzen, sind.

- **Die Tabakindustrie** ist aufgrund gesetzlicher Regulierungen und einem breiten Bewusstseinswandel in der Bevölkerung zumindest in den entwickelten Ländern auf dem Rückzug.
- **Fossile Energieträger** sind einer der größten Verursacher von Treibhausgasen und damit der globalen Klimaerwärmung.

Die politischen Rahmenbedingungen verschieben sich gerade so, dass erneuerbare Energiequellen die fossilen Energiequellen so weit wie möglich ersetzen sollen. Fossile Energieträger werden aller Erwartung nach, sinkende Erträge erwirtschaften. Öl- und Gasreserven werden möglicherweise sogar zu „Stranded Assets“, die im Boden bleiben und nicht gefördert werden. Das heißt, Unternehmen, die Öl, Gas und Kohle produzieren, raffinieren, transportieren oder verkaufen, zählen in diesem realistischen Szenario zu den wirtschaftlichen Verlierern. Dies gilt auch für jene Branchen, die für einen hohen Verbrauch fossiler Energie verantwortlich sind, wie insbesondere die Automobil- und die Luftfahrtindustrie.

- **Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen, Korruption oder schwere Umweltschädigungen** schaden dem Ansehen eines Unternehmens bei seinen Kund:innen und in der Öffentlichkeit. Dies kann sich negativ auf den Absatz auswirken oder Schadenersatz- und Strafzahlungen auslösen. Für staatliche Emittenten kommen insbesondere auch folgende Risiken zum Tragen:

- **Hohe Rüstungsausgaben** und Kriegsführung belasten das Budget und konkurrieren mit produktiveren staatlichen Investitionen, z.B. in Bildung und Innovation. Somit erhöht sich direkt und indirekt das Ausfallrisiko von Staatsanleihen.

- **Staatliche Menschenrechtsverletzungen, die Todesstrafe, mangelhafte Demokratie- und Bürgerrechtsstandards** sowie Korruption sind Indizien für hohe gesellschaftliche Risiken, welche die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Länder dämpfen und im Extremfall zum „Failed State“ führen. Auch dies kann das Ausfallrisiko von Staatsanleihen erhöhen.

Dieses Dokument wurde nach Artikel 6 VO (EU) 2019/2088 „Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“ umgesetzt.

Transparenz bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts

Was sind nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen?

Damit sind negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemeint, die sich aus einer Investition ergeben. Nachhaltigkeitsfaktoren betreffen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welche negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen können durch unsere Investments entstehen?

Folgende und weitere Nachhaltigkeitsauswirkungen werden auf Ebene jedes einzelnen Wertpapiers erhoben und beurteilt:

- **Treibhausgasemissionen:** Insbesondere Kohlendioxid, aber auch andere Gase, wie z.B. Methan, bewirken einen Anstieg der Temperaturen und eine Zunahme von extremen Wetterereignissen. Dies hat negative Auswirkungen auf z.B. die Natur, die menschliche Gesundheit und führt zusätzlich zu Folgeeffekten, wie Migrationsströmen.
- **Energieversorgung:** Die damit verbundenen Treibhausgasemissionen haben negative Auswirkungen auf das Klima, Umwelt und Soziales (z.B. Ölkatastrophen). Dabei sind der Energieverbrauch und die Art der genutzten Energiequellen relevant (z.B. fossile Energien).
- **Biodiversität und der Erhalt der Ökosysteme:** Für Menschen sind Artenvielfalt und funktionierende Ökosysteme lebenswichtig. Sie stellen Nahrung, sauberes Wasser und vieles mehr bereit und sind somit ein wichtiger Faktor für unsere Gesundheit. Zerstörte Ökosysteme führen zu Krankheit, Mangel und Migrationsströmen.
- **Wasser:** Wasser ist Lebensgrundlage für Mensch und Natur. Ein Mangel an Wasser, insbesondere an sauberem Wasser, gefährdet Leben und Gesundheit.
- **Abfall:** Wertvolle Ressourcen werden verschwendet und gefährliche Abfälle schädigen Lebensräume und die Gesundheit.
- **Sozial- und Arbeitnehmerbelange:** Diskriminierung oder ausbeuterische und gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen in Unternehmen führen zu und nähren Konflikte.
- **Menschenrechte:** Sie sind universell, unverkäuflich und unteilbar. Die Verletzung dieser aus der menschlichen Würde abgeleiteten bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ansprüche zerstört die Basis eines friedlichen Miteinanders.
- **Korruption und Bestechung:** Dabei handelt es sich um Verletzungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Spielregeln. Sie zerstören allgemeinen Wohlstand und Vertrauen und schaffen unrechtmäßige Vorteile für Einzelne.

Wie beurteilen wir die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit?

Zur Feststellung und Gewichtung von negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen folgen wir Strategien und Prozessen der Technischen Regulierungsstandards (RTS) der EU. Diese Standards dienen vor allem dazu, die nachteiligen Auswirkungen von verschiedenen Unternehmensbranchen transparent und vergleichbar zu machen. Wir beurteilen die einzelnen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Basis von Daten für ökologische, gesellschaftliche und Unternehmensführungs-Risiken (ESG Risiken), die wir von externen Daten-Spezialisten beziehen. Die Methoden, die hierfür genutzt werden, um die einzelnen Effekte oder zugeordneten Indikatoren beurteilen zu können, erfolgen auf Basis von quantitativen und qualitativen Messgrößen. Als Datengrundlage dafür dienen:

- Daten, die von Unternehmen selbst veröffentlicht werden (wie z.B. die Energieintensität pro Million Euro Umsatz)
- Informationen für einzelne Staaten aus Sekundärquellen wie internationalen Organisationen (wie z.B. ein Verstoß gegen Menschenrechte) Wie schwer eine negative Nachhaltigkeitsauswirkung wirkt, ergibt sich aus der Ausprägung der jeweiligen Messgröße.

Mittels dieser Daten ermitteln und überwachen wir regelmäßig die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen unserer Veranlagungsprodukte mit dem Ziel die Bewertungen laufend zu verbessern.

Ein Bericht zu den wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Technischen Regulierungsstandards (RTS) sind verfügbar (gemäß Art. 11, Abs. 2 VO (EU) 2019/2088 „Transparenz bei der Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen in regelmäßigen Berichten“).

Dieses Dokument wurde nach Artikel 7 VO (EU) 2019/2088 „Transparenz bei nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts“ umgesetzt.